

Merkblatt für Errichter-/Fachfirmen für Brandmeldeanlagen (BMA) zur Vorbereitung auf die Prüfung der Betriebsstätte und ggf. vor- handener Stützpunkte (Erst-/ Wiederholungsbesuch)

Zweck des Merkblattes:

Das Merkblatt dient als Hilfestellung zur Vorbereitung der Firmen auf einen Erstbesuch im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von Errichterfirmen (nach Richtlinien VdS 2129) bzw. im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens von Fachfirmen für BMA gemäß DIN 14675 (nach Richtlinien VdS 2843) durch VdS Schadenverhütung GmbH.

Es sollte auch zur Vorbereitung auf einen Wiederholungsbesuch (wiederkehrende Prüfung nach 4 Jahren) verwendet werden.

Teilnehmer beim Erst-/ Wiederholungsbesuch:

Während der Prüfung der Betriebsstätte/des Stützpunktes sollten die hauptverantwortliche Fachkraft/der Stützpunktleiter und der Q-Beauftragte als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Vorbereitung des Erst- bzw. Wiederholungsbesuches

Für die reibungslose Durchführung eines Erst- oder Wiederholungsbesuches sollten folgende Dinge bereitgehalten bzw. beachtet werden:

1. Werkstattausrüstung

Sind Arbeitsplätze mit Werkzeug, PC/Programmiergerät¹⁾ und Digitalmultimeter vorhanden?

Hinweise:

Spezielle Mess- und Prüfgeräte (z.B. für den Test von Wärme- oder Rauchmeldern) und Werkzeuge (z.B. Werkbank, Bohrmaschine, Akku-Schrauber, Lötkolben, Massearmband, Anlegewerkzeug für Klemm- und Schneidverbindungen) müssen vorhanden sein.

2. Geeignete Ausrüstung für Montage und Instandhaltung von BMA

Gibt es geeignete Servicefahrzeuge und steht eines dieser Fahrzeuge am Besuchstag zur Begutachtung zur Verfügung?

Hinweise:

Servicefahrzeuge sollten für die Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung ausreichend ausgestattet sein (Werkzeugausrüstung, Digitalmultimeter, Schallpegelmessgerät²⁾, Thermometer¹⁾, Melderprüfgeräte, PC/Programmiergerät¹⁾, Serviceteile). Alle auf den Baustellen erforderlichen firmeninternen Dokumente (z.B. Arbeitsanweisungen, Montage- und Bauteilzeichnungen, Stromlaufpläne, Layouts, Stücklisten, technische Unterlagen der Hersteller von Komponenten) sowie „externe Dokumente“ (Normen, Richtlinien, etc.) müssen vorhanden sein.

3. Ersatzteillager

Ist eine geeignete sorgfältige Lagerhaltung organisiert und wie wird diese durchgeführt?
Ist eine Regelung für Mindestbestände umgesetzt?

Hinweise:

Material auffindbar, identifizierbar gekennzeichnet, Kennzeichnung von Teilen mit begrenzter Haltbarkeit (z.B. Batterien) mit Einlagerungsdatum und ggf. Verfallsdatum, „First-in/first-out“ für diese Teile gewährleistet, Trennung von unterschiedlichen Losen (z.B. bei Batterien), geschützt gelagert, Zustand erkennbar, Sperrlager vorhanden (Teile haben Begleitschein), separates Kommissionslager, Lager muss trocken, sauber und richtig temperiert sein, elektrostatisch empfindliche Teile müssen geschützt gelagert und deren sichere Handhabung gewährleistet sein.

Für alle Teile muss festgelegt sein, ob Mindestbestände vorhanden sein müssen und, wenn ja, in welcher Mindestmenge diese am Lager vorhanden sein müssen. Für Servicenotfälle ist es erforderlich, z.B. Zentralen, Netzteile, Platinen, Übertragungsgeräte, Batterien, akustische Alarmgeber, Rauch-, Wärme- und Druckknopfmelder sowie Montagematerial am Lager vorzuhalten.

¹⁾ Nur erforderlich, wenn vom Systeminhaber gefordert

²⁾ Für Errichterfirmen (gemäß VdS 2129) sowie Fachfirmen mit Phase 8 (Inbetriebsetzung) und/oder Phase 11 (Instandhaltung) erforderlich.

4. Technische Unterlagen, Normen, Richtlinien und QM- System

Ist eine Liste der gültigen externen Dokumente (Normen, Richtlinien) vorhanden?

Liegen vollständige VdS-Systemanerkennungen vor?

Liegen für die VdS-anerkannten Systeme alle Planungs-, Montage-, und Instandhaltungsunterlagen vor?

Ist das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und gültig?

Sind alle Stützpunkte in das QM-System integriert?

Hinweise:

Es ist notwendig, dass mindestens die aktuellen Normen VDE 0833 Teil 1 und Teil 2, die DIN 14675 und ggf. andere erforderliche Regelwerke vorhanden sind.

Außerdem sind die für BMA relevanten VdS-Richtlinien vorzuhalten (z.B. VdS 2095, VdS 2129 oder VdS 2843, VdS 2496, VdS 2833).

Ferner müssen Kopien der VdS-Anerkennungszertifikate für alle verwendeten Systeme (incl. Änderungen) vorhanden oder über Internet beim jeweiligen Anerkennungsinhaber auf der Homepage abrufbar sein. Alternativ zu Kopien der VdS-Anerkennungsurkunden können auch aktuelle, vom Anerkennungsinhaber aufbereitete Unterlagen verwendet werden, wenn diese die gleichen Informationen enthalten.

Zur korrekten Ausführung von BMA sind alle Errichteranleitungen des Systemherstellers für die Montage und Instandhaltung erforderlich.

5. Organisation des Instandhaltungsdienstes

Ist eine Bereitschaftsplanung vorhanden?

Ist die Erreichbarkeit sichergestellt?

Ist sichergestellt, dass der Bereitschaftsdienst immer Zugriff auf das Lager hat?

Werden Störungsbeseitigungen an BMA innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten begonnen (24 h) und beendet (36h bei VdS-Anlagen)?

Hinweise:

Der Bereitschaftsplan muss vorhanden und aktuell sein. Der Zugriff des Bereitschaftspersonals auf das Lager muss gewährleistet sein. Die Erreichbarkeit des Bereitschaftspersonals muss gewährleistet sein (z.B. Handy, Cityruf, Funk).

6. Verfahrensablauf bei der Projektierung, Montage und Attestierung von BMA

Ist der Verfahrensablauf für BMA mit VdS-Attest bekannt (nur VdS 2129)?

Sind mögliche Abweichungen und die dann vorgeschriebene Vorgehensweise bekannt?

Hinweise:

Der Verfahrensablauf für die Installation einer VdS- anerkannten BMA ist in VdS 2095 beschrieben.

7. Werbung

Sind die Anforderungen bekannt, die bei der Werbung mit der VdS-Anerkennung/ Zertifizierung (z.B. Verwendung des VdS-Logos) zu beachten sind?

Hinweise:

Die Werbung mit der VdS-Anerkennung bzw. VdS-Zertifizierung muss den Inhalt des ausgestellten Zertifikates korrekt wiedergeben (siehe VdS 2129 bzw. VdS 2843, jeweils Abschnitt 7).